

## Thesen zur Arbeitsmarktpolitik von Vorstand und Verwaltungsrat der BA

Die Reformdebatte zum AFG ist bislang vor allem durch drei Beiträge angeregt worden:

- SPD-Bundestagsfraktion: Gesetzentwurf eines Arbeits- und Strukturförderungsgesetzes (ASFG), den die SPD hoffentlich noch vor der Sommerpause in den Deutschen Bundestag einbringt;
- Berliner Erklärung zur Halbierung der Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 vom 27. Juni 1994;
- Memorandum für ein neues Arbeitsförderungsgesetz, herausgegeben vom Arbeitskreis AFGReformam31.08.1994.

Mögliche Kompromißlinien werden in gemeinsamen Verlautbarungen der in der BA Selbstverwaltung vertretenen Gruppen erkennbar. Ansatzpunkte finden sich bereits in dem gemeinsamen Positionspapier von Gesamtmetall/IG Metall „Für Wettbewerbsfähigkeit und mehr Beschäftigung“ vom April 1994. Hier werden die Thesen wiedergegeben, die Vorstand und Verwaltungsrat der BA im Dezember 1994 verabschiedet haben:

### Grundsätzliche Erfordernisse

- 1) „Alle Politikbereiche müssen sich dem Beschäftigungsziel verpflichtet fühlen und die sozialen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit berücksichtigen. Mit jeder Einzelmaßnahme muß auch der Abbau von Beschäftigungsproblemen angestrebt werden. Arbeitsmarktpolitik hat hier eine flankierende Funktion.
- 2) Die Tarif- und Sozialpartner haben eine besondere beschäftigungspolitische Verantwortung; sie haben diese auch durch die Vereinbarung einer Reihe neuer beschäftigungsfördernder Ansätze in den letzten Tarifrunden wahrgenommen. Die Anstrengungen müssen verstärkt, die Ansätze weiterentwickelt werden.
- 3) Mehr Beschäftigung und eine Entlastung des Arbeitsmarktes können vor allem durch beschäftigungsintensives Wachstum, Teilzeit, flexible Arbeitszeitformen, neuartige Formen betrieblicher Arbeitszeitverkürzungen und Altersübergangslösungen geschaffen werden. Die bisher gefundenen Ansätze müssen insgesamt ausgebaut und vor allem auf die verschiedenen Zielgruppen (Alleinerziehende, Partner mit Kindern, Berufsrückkehrer, Ältere usw.) ausgerichtet werden. Daneben ist eine öffentliche Förderung von Arbeit und Beschäftigung zeitweise nicht vermeidbar.

### Arbeitsmarktpolitik

#### Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik

- Der Umfang der Beschäftigungsprobleme und die zunehmende Verfestigung der Arbeitslosigkeit erfordern insgesamt einen hohen Mitteleinsatz für die Arbeitsmarktpolitik; immer wichtiger wird aber auch die Bereitstellung, Koordinierung und Kombination sowie der zielgerichtete Einsatz der Mittel aus den verschiedenen Bereichen, u.a. der Bundesanstalt für Arbeit, des Bundes, der Länder, der Gemeinden und des Europäischen Sozialfonds bis hin zu Sozialplanmitteln, die ebenfalls stärker als bisher auf die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt auszurichten sind.
- Mit dem Umfang der Aufwendungen erhöhen sich auch die Anforderungen an die Finanzierungsgerechtigkeit; versicherungsfremde Leistungen dürfen nicht länger durch Beiträge finanziert wer-



den; nach entsprechenden Korrekturen können auch die Lohnzusatzkosten spürbar gesenkt werden.

- Versicherungsfremde Leistungen und einigungsbedingte Sonderlasten sind über Steuern bzw. einen regelgebundenen Bundeszuschuß zu den Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit oder über andere Formen zu finanzieren.

### **Forcierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik; Abstimmung mit der Wirtschafts-, Struktur- und Regionalpolitik**

- Lohnersatzleistungen müssen soweit wie möglich in Lohnkostenzuschüsse, z.B. für die Arbeitsaufnahme in innovativen Betrieben, in Hilfen für Existenzgründungen und sonstige arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Förderungen umgewidmet werden können. Neue Wege sollten über „Experimentiertöpfe“ vor Ort erprobt werden können.
- Durch arbeitsmarktpolitische Aktivitäten müssen die strukturellen Rahmenbedingungen für Beschäftigung verbessert, durch Strukturpolitik die Voraussetzungen hierfür gefördert werden; dazu sind Ansätze wie die der §§ 249 h und 242 s AFG auszubauen.
- Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente müssen flexibel eingesetzt werden können; dazu sind weitergehende haushaltsrechtliche Möglichkeiten erforderlich.
- Zur Umsetzung aktiver Arbeitsmarktpolitik sind geeignete und effizient arbeitende Träger und Managementstrukturen notwendig; sie brauchen Planungssicherheit für ihre Arbeit.
- Arbeitsmarkt-, wirtschafts-, Struktur- und regionalpolitische Entscheidungen müssen vor Ort stärker auf beschäftigungspolitische Ziele ausgerichtet werden; dies muß vor allem dadurch erreicht werden, daß Entscheidungsträger zusammenwirken, um diese Ziele zu verwirklichen.

### **Orientierung der Arbeitsmarktpolitik auf den ersten Arbeitsmarkt**

- Schaffung und Erhaltung von - auf Dauer rentabler - Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt hat absoluten Vorrang; Prävention geht vor Reparaturfunktion.
- Die Arbeitsmarktpolitik ist so betriebsnah wie möglich zu gestalten, vor allem die Zusammenarbeit mit Klein- und Mittelbetrieben ist zu verstärken.

### **Qualifizierung während der Beschäftigung**

- Bei der Bedeutung der Qualifikation der Arbeitnehmer für den Wirtschaftsstandort Deutschland und insbesondere dem Qualifizierungsbedarf schon länger beschäftigter Arbeitnehmer sind die Möglichkeiten zur Qualifizierung während Kurzarbeit auszubauen.
- Aus den gleichen Gründen sollen zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit z.B. - vorübergehende - Arbeitszeitverkürzungen mit Qualifikationsangeboten für eine künftige Tätigkeit verknüpft werden.

### **Öffentlich geförderte Beschäftigung**

- Öffentlich geförderte Beschäftigung muß in Betracht gezogen werden, solange es einen erheblichen strukturellen Mangel an Arbeitsplätzen gibt und nur dadurch der Verschlechterung der Wiedereingliederungschancen in den Arbeitsmarkt entgegengewirkt werden kann.



## Frauenbeschäftigung

Der Anspruch der Frauen auf Beschäftigung nimmt zu, zugleich wird die Nachfrage nach beruflich gut qualifizierten Frauen mittelfristig steigen. Andererseits behindern die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die volle Gleichberechtigung von Frauen im Erwerbsleben nach wie vor. Die institutionelle Infrastruktur liegt deutlich hinter den gesetzlichen Normen zugunsten von Frauen zurück. Es fehlt z.B. sowohl an einer ausreichenden Zahl von Arbeitsangeboten, die mit familiären Verpflichtungen zu vereinbaren sind, als auch an Kinderbetreuungseinrichtungen. Soziale Wirklichkeit ist für viele Frauen die doppelte Belastung durch Familie und Beruf, was gleichzeitig ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt einschränkt.

Die Verwirklichung der Gleichberechtigung bleibt eine entscheidende, auch arbeitsmarktpolitische Aufgabe.

## Zielgruppenorientierter Instrumenteneinsatz

- Besonders Benachteiligten am Arbeitsmarkt kann vor allem mit maßgeschneiderten, aber auch umfassenden, auf die Bedürfnisse der einzelnen Gruppen ausgerichteten Instrumenten und Programmen geholfen werden. Entsprechende Ansätze (z.B. § 62 d AFG für Langzeitarbeitslose, Hilfen für die Eingliederung Schwerbehinderter, Hilfen für Berufsrückkehrerinnen) sind weiterzuentwickeln.
- Eine in Einzelfällen notwendige Verknüpfung verschiedener arbeitsmarktpolitischer Instrumente muß vom Förderungsziel der Wiedereingliederung her sachgerecht ermöglicht werden.

## Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Zur Vermeidung der Verfestigung von Arbeitslosigkeit ist vor Ort die Zusammenarbeit und bessere Koordination der Bemühungen aller am Arbeitsmarktgeschehen Beteiligten zu verstärken. Das gilt auch in bezug auf die Aktivitäten von Selbsthilfegruppen (z.B. Arbeitslosenselbsthilfeeinrichtungen) oder Stellen, die sich für die berufliche Wiedereingliederung von aus sozialen oder psychischen Gründen Arbeitslosen engagieren.

## Effektivität und Effizienz der Bundesanstalt für Arbeit

Die Bemühungen zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Bundesanstalt für Arbeit müssen mit Nachdruck weitergeführt werden, u.a. durch weitere Verstärkung der Vermittlungsbemühungen, Regionalisierung und Dezentralisierung, der Zusammenführung von Kompetenz und Verantwortung, der Verbesserung in der Aufbau- und Ablauforganisation, der Nutzung von Kreativität und Erfahrung der Mitarbeiter und der Stärkung der Selbstverwaltung vor Ort."

Nach: Presseerklärung der BA Nr. 72/94 vom 16.12.1994; Arbeit und Beruf, 46. Jahrgang Heft 2, 1995, S. 33 - 34.

